

SPD-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2021/0396**

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **SuS**

Schule am Wasserturm

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	20.04.2021	49	X	

1. Wie haben sich die Schülerzahlen in den letzten 5 Jahren entwickelt und müssen Kinder

a) aus dem Stadtgebiet

b) aus dem Schulbezirk abgewiesen werden?

Die Schülerzahlen haben sich in den letzten 5 Jahren wie folgt entwickelt:

Schuljahr 2016/17	136 Schülerinnen und Schüler	Klassenstufen 1 bis 4 je zweizügig
Schuljahr 2017/18	148 Schülerinnen und Schüler	Klassenstufen 1 bis 4 je zweizügig
Schuljahr 2018/19	147 Schülerinnen und Schüler	Klassenstufen 1 bis 4 je zweizügig
Schuljahr 2019/20	159 Schülerinnen und Schüler	Klassenstufen 1 bis 4 je zweizügig
Schuljahr 2020/21	164 Schülerinnen und Schüler	Klassenstufen 1 bis 4 je zweizügig

Bislang mussten weder Kinder aus dem Stadtgebiet noch aus dem Schulbezirk abgewiesen werden.

2. Ist das Konzept der Schule am Wasserturm als gebundene Ganztagesgrundschule mit rhythmisiertem Unterricht seit der Eröffnung erweitert worden? Stehen genügend Räume und Flächen im Gebäude und im Freiraum für die Betreuung zur Verfügung? Genügen diese dem Qualitätsstandard?

Das Konzept der verbindlichen Ganztagesgrundschule mit rhythmisiertem Unterricht am Vormittag und am Nachmittag ist seit der Gründung der Grundschule unverändert.

Die vorhandenen Räumlichkeiten reichen grundsätzlich aus, um das Ganztagskonzept verwirklichen zu können. Die Schule verfügt über acht Klassenräume, zwei Mehrzweckräume, zwei Kursräume, zwei Aufenthaltsräume sowie über eine Mensa und eine Sporthalle. Zusätzlich steht der Schule ein Raum im angrenzenden Containerprovisorium, in dem eine Kindertagesstätte untergebracht ist, zur alleinigen Nutzung zur Verfügung. Die vorhandenen Räume entsprachen dem Modellraumprogramm zum Zeitpunkt der Erstellung des Schulgebäudes. Inzwischen wurde das Modellraumprogramm fortgeschrieben, sodass der Schule nach heutigem Stand zwei weitere Aufenthaltsräume zustehen würden.

Der Schule fehlen nach eigenen Angaben Räumlichkeiten für differenzierten Unterricht mit Inklusionsschülerinnen und -schülern, ferner Räume für Rückzug, Ruhe und Entspannung.

Nach Selbsteinschätzung der Schule erreicht sie im vom Kultusministerium vorgegebenen „Qualitätsrahmen Ganztagschule“ in den meisten Merkmalen die Qualitätsstufe 1, das heißt die Entwicklungsstufe.

Die Schule hat ihr Ganztagskonzept an die ihr zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten angepasst.

3. Falls die Räume und Flächen nicht genügen, wo und wie sieht die Verwaltung Erweiterungsmöglichkeiten?

Eine bauliche Erweiterung der Schule erscheint schwierig. Die Statik des Schulgebäudes und der Sporthalle lässt eine Aufstockung nicht zu. Das Schulgrundstück wurde bereits komplett überbaut.

Die Schule liegt angrenzend zum Citypark, der als Grünzug definiert ist. Eine Erweiterung des Freiraumes der Schule ist aus verkehrlichen und bauplanungsrechtlichen Gründen nicht möglich.

Um die Situation zu klären, wird die Verwaltung unter Einbeziehung aller relevanten Akteurinnen und Akteure einen Prozess einleiten, in dem die offenen Fragen geklärt und Entwicklungsperspektiven für den Schulstandort erarbeitet werden.